

A Begründung

- Akkreditierungsauflagen
- Folgenovelle
- Sonstiges

Der Fachbereich hatte mit dem 8. Änderungsbeschluss vom 27.01.2016 die Anzahl der wählbaren Schwerpunktbereiche von 6 auf 7 erhöht. Insbesondere durch die Schaffung des neuen Schwerpunktbereiches 4 („Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht“) wurde dabei ein weiterer privatrechtlich orientierter Schwerpunktbereich mit internationalem Bezug und Verfahrensrecht neben dem Schwerpunktbereich 1 („Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht“) geschaffen. Im Zuge der jetzigen Reform soll der Schwerpunktbereich 1 (alt) mithin zur Profilschärfung gänzlich neu gefasst werden und – über die Fächersparten hinweg – in Zukunft auch öffentlich-rechtliche Inhalte beinhalten. Es wird hierzu der Schwerpunktbereich 1 umbenannt in „Grundlagen des Rechts“. Der Fachbereich verfolgt hierbei seine bestehende besondere Profilierung im Bereich der juristischen Grundlagen und setzt damit (neu) auch für die Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Der existierende SPB 1 soll geschlossen werden, wobei sichergestellt wird, dass das Schwerpunktbereichsstudium für die Studierenden, die sich bereits im Schwerpunktstudium nach der bisherigen Fassung befinden, (ggf. auch) im alten Schwerpunktbereich beendet werden kann.

B Änderungsbeschluss

Zehnter Beschluss

zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 22. Juni 2005

– zuletzt geändert durch den 9. Änderungsbeschluss vom 25.01.2017 –

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft am 08.06.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Schwerpunktbereiche sind:

1. Grundlagen des Rechts;;
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht;
3. Wirtschaftsrecht;
4. ...

II. In der Anlage 1: Modulbeschreibungen erhält das Modul Abschnitt a: Schwerpunktpflichtveranstaltungen (Modul I) 1. Schwerpunktbereich folgende Fassung:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Abschnitt a: Schwerpunktpflichtveranstaltungen (Modul I)

1. Schwerpunktbereich

Modulbezeichnung	Modul I im 1. Schwerpunktbereich („Grundlagen des Rechts“)
Voraussetzung für die Teilnahme	Zuteilung zum Schwerpunktbereich nach § 3 Absatz 6
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein vertieftes Verständnis der Rechtsordnung, • vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der juristischen Grundlagenwissenschaften und • Vertrautheit mit den Bezügen der Rechtswissenschaft zu Nachbardisziplinen <p>unter Berücksichtigung der Erfordernisse der rechtsprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen i. S. d. § 6 Absatz 1 JAG.</p>
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechts- und Sozialphilosophie 2. Rechtstheorie und Rechtskritik 3. Rechtsgeschichte seit der Vormoderne 4. Recht und Gesellschaft

III. §24 wird wie folgt neu gefasst:

„Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2018.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident